



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Batteriespeicher für einen schnelleren Ausbau

Stand vom 28.06.2024 08:54:18 bis 28.06.2024 11:14:45

Angegeben von:

RWE (R001655) am 28.06.2024

Beschreibung:

Umsetzung von Regelungen, die das Genehmigungsverfahren beschleunigen: So sollten Batteriespeicher grundsätzlich im Baugesetzbuch losgelöst von der Voraussetzung der Ortsgebundenheit als privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB definiert werden.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BBauG [alle RV hierzu]